

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 4896/2026		
Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Investitionsprogramm der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2026			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten-und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	16.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat Bersenbrück	12.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

„Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2026 werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

Sachverhalt:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Stadt Bersenbrück weist im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 14.740.800 € an ordentlichen Erträgen und 15.058.200 € an ordentlichen Aufwendungen aus. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt i.H.v. -317.400 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden außerordentliche Erträge in Höhe von 640.000 € veranschlagt. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor. Somit beträgt das positive Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt 322.600 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 15.278.500 € Einzahlungen und 16.701.500 € an Auszahlungen.

Davon:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	13.742.000 €
Auszahlungen	14.202.400 €
Finanzmitteldefizit aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 460.400 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	1.201.000 €
Auszahlungen	1.536.500 €
Finanzdefizit aus Investitionstätigkeit	- 335.500 €

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	335.500 €
Auszahlungen	962.600 €
Finanzmitteldefizit aus Finanzierungstätigkeit	- 627.100 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen ein Defizit in Höhe von - 460.400 € aus, so dass die Tilgungsleistungen nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 1.536.500 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich ergibt sich ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 335.500 €. Dieser Betrag stellt den Kreditbedarf für 2026 dar. Die Tilgungsleistungen betragen 962.600 €.

Insgesamt ergibt sich im Gesamtfinanzhaushalt planmäßig ein Finanzmitteldefizit in Höhe von -1.423.000 €.

Um schon Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen eingehen zu können, obgleich die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt, wird in der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 990.000 € festgesetzt.

Die einzelnen Paragraphen der Haushaltssatzung sowie die Beträge des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms werden während der Sitzung anhand der jeweiligen Entwürfe erläutert.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper
(Allgemeiner Vertreter)

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus